



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Verkehrsüberwachung
Außendienst und Technik
KVR-I/42**

Ruppertstr. 19
80466 München

I. An den
Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing
z. Hd. Frau Dullinger-Oßwald
BA-Geschäftsstelle Ost
Freundenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
02.08.2021

Parkraumüberwachung auf Erhöhung der Verkehrssicherheit ausrichten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02692 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing vom 13.07.2021

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

bei dem o. g. Antrag des Bezirksausschusses 17 – Parkraumüberwachung auf Erhöhung der Verkehrssicherheit ausrichten – handelt es sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung. Eine Behandlung im Stadtrat ist daher nicht erforderlich.

Zu der im Antrag geforderten verstärkten Kontrolle illegal abgestellter Lastkraftwagen in Wohngebieten (außerhalb der Parklizenzzgebiete) teilt das zuständige Polizeipräsidium München Folgendes mit:

„Im Jahr 2020 wurden im gesamten Dienstbereich der Polizeiinspektion 23 903 Verkehrsordnungswidrigkeiten „verbotswidriges Parken im 5m-Bereich“ geahndet. Im laufenden Jahr (Januar bis Juni) wurden bereits 407 Verwarnungen bezüglich Parken im 5m-Bereich ausgestellt. Die Verkehrsunfallsituation bezüglich verbotswidrigem Parken im 5m-Bereich ist generell unauffällig. Im Einmündungsbereich Deisenhofener Straße / Fockensteinstraße ist in den letzten beiden Jahren (01.07.2019 - 30.06.2021) kein einziger Verkehrsunfall polizeilich bekannt geworden.

Bürgerbeschwerden, insbesondere auch im Bereich der o.g. Kreuzung, zu der Thematik „verbotswidrigem Parken im 5m-Bereich“, sind bei der örtlich zuständigen Dienststelle nicht bekannt. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Bereich der Polizeiinspektion 23 liegt,

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr

Di 8.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr

Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:

www.kvr-muenchen.de

aufgrund der dortigen Lizenzgebiete, grundsätzlich bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung. Anderweitige Parkverstöße werden im Bereich der Polizeiinspektion 23 während des allgemeinen Streifendienstes sowie im Rahmen diverser Schwerpunktaktionen geahndet.“

Innerhalb der Parklizenzgebiete werden diese Verstöße von der Kommunalen Verkehrsüberwachung geahndet.

Mit freundlichen Grüßen